

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Steinmann GmbH – Düsseldorf, im folgenden Steinmann GmbH genannt, über Lieferungen und Leistungen – Stand 01/2010

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Lieferungen und Leistungen der Steinmann GmbH erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden selbst dann keine Anwendung, wenn der Kunde im Zusammenhang mit seiner Bestellung auf diese hinweist und Steinmann GmbH diesen nicht widerspricht. Zusagen, Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

2. Lieferungen und Leistungen

- 2.1. Angebote von Steinmann GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher, per Telefax oder E-Mail gesendeter Auftragsbestätigung von Steinmann GmbH, spätestens mit Annahme der Lieferung durch den Kunden oder Erbringung der Leistung zustande.
- 2.2. Inhalt und Umfang der von Steinmann GmbH geschuldeten Lieferungen und Leistungen ergeben sich mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen der Partner aus der Auftragsbestätigung von Steinmann GmbH.
- 2.3. Zumutbare Teillieferungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.
- 2.4. Steinmann GmbH behält sich Produktänderungen vor, insbesondere im Zuge von Weiterentwicklungen, sofern die vereinbarten Leistungsdaten erreicht werden.
- 2.5. Liefer- und Leistungstermine sind unverbindlich. Steinmann GmbH kommt in jedem Fall nur dann in Verzug, wenn die Verzögerung durch Steinmann GmbH verschuldet ist, die Leistung fällig ist und der Kunde Steinmann GmbH erfolglos eine angemessene, schriftliche Nachfristrechtzeitig (min. 14 Tage) gesetzt hat.
- 2.6. Liefer- und Leistungstermine verlängern sich für Steinmann GmbH angemessen bei Störungen aufgrund höherer Gewalt und anderer von Steinmann GmbH nicht zu vertretenen Hindernissen, wie etwa Störungen bei der Selbstbelieferung durch die Lieferanten, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen etc. Steinmann GmbH behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch derartige Ereignisse hervorgerufene Liefer- und Leistungsverzögerung länger als sechs Wochen andauert.
- 2.7. Im Fall leichter Fahrlässigkeit ist ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wegen Liefer- und Leistungsverzug ausgeschlossen.
- 2.8. Der Kunde wird zur Erbringung von Leistungen im Bereich seiner Betriebsphäre rechtzeitig für eine geeignete Umgebung sorgen. Ist diese nicht gegeben und können aus diesem Grund Leistungen nicht ausgeführt werden, trägt der Kunde hierfür die Verantwortung; eine Haftung von Steinmann GmbH ist insoweit ausgeschlossen. Der Kunde wird Steinmann GmbH bei der Ausführung der vereinbarten Leistung nach besten Kräften unentgeltlich unterstützen und unaufgefordert alle Informationen und Unterlagen mitteilen, die hierfür von Bedeutung sind. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten, ist Steinmann GmbH zur Leistung nicht verpflichtet.

3. Prüfung und Gefahrenübergang

- 3.1. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und Mangelhaftigkeit zu überprüfen. Unterbleibt eine schriftliche Rüge innerhalb von vier Tagen ab Wareneingang beim Kunden, gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
- 3.2. Die Gefahr einer Beschädigung oder eines Verlustes der Ware geht mit Übergabe an das Transportunternehmen auf den Kunden über.
- 3.3. Weist die gelieferte Ware erkennbare Schäden oder Fehlmengen auf, hat der Kunde diese bei Anlieferung schriftlich auf der Empfangsbescheinigung des Transporteurs zu vermerken. Der Vermerk muss den Schaden bzw. die Fehlmenge hinreichend deutlich kennzeichnen (Schadenanzeige gem. § 438 HGB).

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von Steinmann GmbH genannten Preise.
- 4.2. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer ab Auslieferungslager von Steinmann GmbH. Eine handelsübliche Verpackung ist, wenn nicht anders angegeben, in den Preisen enthalten. Sonstige Nebenleistungen oder Kosten, insbesondere Fracht, Zölle, Umwelt- und Abwicklungspauschalen werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.3. Steinmann GmbH behält sich das Recht vor, den Preis angemessen zu erhöhen, wenn nach Vertragsschluss Kostenerhöhungen – insbesondere infolge von Preiserhöhungen der Lieferanten oder von Wechselkursschwankungen – eingetreten sind. Dies wird Steinmann GmbH dem Kunden auf Verlangen nachweisen.
- 4.4. Sofern ein Kreditlimit eingeräumt worden ist und keine abweichende Zahlungsvereinbarung getroffen wurde, sind Zahlungen 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung. Überschreitet der Kunde die eingeräumten Zahlungsfristen, werden ohne weitere Mahnung ab Eintritt der Fälligkeit Zinsen in Höhe von 8% p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank auf den Kaufpreis geschuldet. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- 4.5. Steinmann GmbH ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, ist Steinmann GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
- 4.6. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Gegenforderungen ausüben die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

- 4.7. Wird von den Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigen Grund abgewichen, kann Steinmann GmbH jederzeit wahlweise Vorkasse oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden zur sofortigen Zahlung fällig.
- 4.8. Ein dem Kunden eingeräumtes Zahlungsziel setzt ein ausreichend verfügbares Kreditlimit voraus. Übersteigen alle Aufträge dieses Kreditlimit, behält sich Steinmann GmbH vor, den restlichen Auftragswert als Vorkasse zu fordern. Im Fall einer nachträglichen Änderung der Bonität ist Steinmann GmbH berechtigt, von der gewährten Zahlungsbedingung abzuweichen, Vorkasse oder Sicherheitsleistung zu verlangen und bei Nichterfüllung vom Vertrag zurückzutreten.

5. Datenverarbeitung

- 5.1. Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb Steinmann GmbH mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Daten, die Steinmann GmbH im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt geworden und zur Auftragsabwicklung notwendig sind. Der Kunde ist ferner damit einverstanden, dass Steinmann GmbH die aus der Geschäftsbeziehung mit Ihm erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke von Steinmann GmbH verwendet.
- 5.2. Steinmann GmbH behält sich das Recht vor, zum Zwecke der Bonitätsprüfung des Kunden bei Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungen Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden einzuholen und ihnen Daten – beschränkt auf den Fall nicht vertragsgemäßer Abwicklung z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen – zu melden. Die Datenübermittlung erfolgt nur, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Steinmann GmbH erforderlich ist und schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Hierbei wird Steinmann GmbH die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten. hat beförderungssicher nach den einschlägigen Rechtsvorschriften und dem stand der Technik zu Verladen / Entladen.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum von Steinmann GmbH. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle Forderungen, die Steinmann GmbH gegen den Kunden im Zusammenhang mit der Ware nachträglich erwirbt.
- 6.2. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Kunde zum Besitz und vertragsmäßigen Gebrauch der Ware berechtigt, solange er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt fristgerecht nachkommt.
- 6.3. Steinmann GmbH ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die bereits gelieferte Ware herauszuverlangen. Sämtliche Kosten für die Rücknahme und der weiteren Verwertung der Ware, trägt der Kunde.

7. Gewährleistung

- 7.1. Vertragsgegenstand ist ausschließlich das verkaufte Produkt mit den Eigenschaften und Merkmalen sowie dem Verwendungszweck gemäß der jeweiligen Beschreibung des Herstellers oder Steinmann GmbH.
- 7.2. Steinmann GmbH gewährleistet, dass die verkauften Produkte nicht mit wesentlichen Mängeln behaftet sind und für die vorausgesetzte Verwendung geeignet sind bzw. sich für die gewöhnliche Verwendung eignen, soweit dies möglich ist. Dabei sind sich die Partner bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.
- 7.3. Sachmängelansprüche bestehen nicht:
 - 7.3.1. bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit.
 - 7.3.2. bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
 - 7.3.3. wenn das Produkt durch den Kunden oder Dritte verändert, unsachgemäß installiert, gewartet, repariert, benutzt oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen der Hersteller entsprechen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.
 - 7.3.4. wenn Seriennummern, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden.
- 7.4. Eine Haftung für Sachmängel besteht nur, sofern die Ursache des Sachmangels bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag. Steinmann GmbH übernimmt keine Haftung für Werbeaussagen des Herstellers.
- 7.5. Bei Vorliegen eines Sachmangels erfolgt nach Wahl von Steinmann GmbH zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen dann in das Eigentum von Steinmann GmbH über. Stellt sich im Nachhinein heraus das kein Sachmangel vorliegt, so trägt der Kunde sämtliche mit der Nachbesserung oder Ersatzlieferung entstandenen Kosten.
- 7.6. Ist Steinmann GmbH zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht in der Lage, so ist der Kunde zur Minderung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt.

8. Haftung

- 8.1. Soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Steinmann GmbH haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haftet Steinmann GmbH nicht für den Verlust von Daten, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.
- 8.2. Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht:
- 8.3. wenn die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Steinmann GmbH beruht oder Steinmann GmbH vertragswesentliche Pflichten leicht fahrlässig verletzt.
- 8.4. wenn Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz geltend gemacht werden.
- 8.5. bei von Steinmann GmbH eingeräumten Garantien.
- 8.6. für Körperschäden, die auf einer Pflichtverletzung beruhen und die von Steinmann GmbH, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind.
- 8.7. Die Haftung entsprechend Ziffer 7.2 Satz 1 ist bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder bei leicht fahrlässiger Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten in jedem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

- 8.8. Ist die Haftung von Steinmann GmbH ausgeschlossen oder begrenzt, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Steinmann GmbH.
- 8.9. In jedem Fall ist die Ersatzpflicht bei von Steinmann GmbH zu vertretenen Sachschäden begrenzt auf die Deckungssumme der von Steinmann GmbH abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung.
- 8.10. Steinmann GmbH haftet nicht für den Verlust von oder die Wiederbeschaffung von Daten.

9. Abtretung von Ansprüchen

- 9.1. Der Kunde ist nicht berechtigt seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

10. Erwerbssteuer / Einfuhrumsatzsteuer

- 10.1. Ein Kunde mit Sitz außerhalb Deutschlands hat beim Erwerb der Ware die Regelungen der Erwerbssteuer/Einfuhrumsatzsteuer des maßgeblichen Wirtschaftsraums zu beachten, insbesondere unaufgefordert die Umsatzsteueridentifikationsnummer bekannt zu geben und bereitwillig notwendige Auskünfte zu erteilen. Bei Missachtung hat der Kunde den dadurch entstandenen Aufwand/Schaden zu ersetzen.

11. Erfüllungsort / Gerichtsstand

- 11.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Wiener UN-Abkommen (UNCITRAL) über den internationalen Warenverkauf ist ausgeschlossen. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist Erfüllungsort und Gerichtsstand, Düsseldorf.

12. Salvatorische Klausel

- 12.1. Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien sind in diesem Falle verpflichtet, bezüglich der unwirksamen Teile Regelungen zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Ergebnis am nächsten kommen.